

Einwohnergemeinde Täuffelen
Gemeindeschreiberei
Hauptstrasse 86
Postfach 176

2575 Täuffelen

Täuffelen, 9. September 2021

Frank Helbling
Präsident

FDP.Die Liberalen Täuffelen
2575 Täuffelen
PC: 25-8181-1
IBAN: CH62 0900 0000 2500 8181 1

Stellungnahme öffentliche Planaufgabe Revision Baureglement und Einführung Gewässerräume im Zonen- und Schutzzonenplan

Liebe Ratsmitglieder, liebe Barbara

Die FDP Täuffelen nimmt Stellung zur öffentlichen Planaufgabe publiziert am 7.8.2021 (mit Eingabefrist vom 10. September 2021).

Wir befürworten grundsätzlich die Verdichtungsstrategie, welche mit der Revision des Baureglements umgesetzt werden soll. Es werden dabei einige Unklarheiten bereinigt (z.B. die Messweise). Vereinfachungen erzielt (2m Abstand statt Maximum 75% bei Attika) sowie bestehende Regelungen verstärkt (z.B. Besucher-Parkplätze).

Die Definition der Gewässerräume ist sehr umfassend ausgefallen und wird nicht nur die landwirtschaftliche Nutzung einschränken, sondern vermutlich auch bestehende Bauwerke beeinträchtigen.

Das Studium der publizierten Dokumente hat sowohl generelle als auch technische Fragen aufgeworfen.

1. Generelle Fragen

1. Wie wurden bisher die ortsansässigen Interessensgruppen (KMU Täuffelen und Umgebung, Parteien, etc.) in den Entscheidungsprozess eingebunden?
2. Wäre es nicht sinnvoll auch den Verlauf der Baulinien grundsätzlich zu diskutieren?
3. Welchen Bedingungen erlauben es dem Gemeinderat den Gewerbeanteil an der Staatsstrasse auf 25% zu reduzieren?
Gilt dies für die gesamte Länge bzw. Zone?
Gilt dies auch für den Dorfrain? (dieser ist ja auch 'Staatsstrasse')
4. Warum wird der Abstand bei den Gewässerräumen um einen Meter vergrössert?
5. Was sind die vermutlichen Konsequenzen für die Anwohner eines Gewässerraumes (insbesondere am Strandweg, wo es über ein halbes Duzend davon gibt)?

2. Technische Fragen

1. BR Art. 3 / Art 7.2: Wie ist die 'Hauptnutzungsfläche' definiert?
Diese ist Basis für die Berechnung der 25% Gewerbefläche bzw. den Wohnanteil.
2. Wie sieht das aktuelle Inventar der schützens- und erhaltenswerten Gebäude aus?
Die erhaltenswerten Gebäude (K-Objekte) werden speziell geregelt (z.B. bei der Dachgestaltung).
3. Es haben sich auch Unklarheiten in Bezug auf die Messweisen (Art. 4) ergeben (beispielsweise bei der Kotenhöhe / Kniewand und den rückspringenden Gebäudeteilen).
4. Wo ist das für das Verständnis der fachlichen Begriffe zwingend notwendige Glossar?

3. Schlussfolgerungen

In Anbetracht der Wichtigkeit der Themen und dem Umstand, dass bereits bei der letzten Revision des Baureglements in Bezug auf die Gebäudedimensionen relativ grosse Diskussionen entstanden sind, regen wir weitere Gefässe für die Informationsbeschaffung an. In Bezug auf das Vorgehen wird im Erläuterungsbericht nur sehr wenig ausgesagt. Bis zur Entscheidungsfindung an der Dezember-GV bleibt nur noch wenig Zeit. Es ist deshalb zu befürchten, dass die wenigsten Bürger*innen sich genügend mit den Konsequenzen beschäftigen können. Die grosse Mehrheit wird also die Auswirkungen der vorgesehenen Verdichtung nicht abschätzen können.

Dass bereits im Rahmen der Mitwirkung vom 6. Juni bis 5. Juli 2019 kaum Eingaben eingegangen sind (vgl. Erläuterungsbericht 4.1 Mitwirkung) ist höchst beunruhigend und ein ernst zu nehmendes Warnzeichen für die Behörden.

4. Empfehlungen zum weiteren Vorgehen

- Wir sehen eine öffentliche Informationsveranstaltung als absolut zwingend an.
- Wir empfehlen dringend die politischen Parteien und ortsansässige Organisationen (KUM TuU, Vereine, etc.) sowie weitere Stakeholder intensiver als üblich und in einer aktiveren Form in den Entscheidungsprozess einzubeziehen.

Für allfällige Rückfragen zu unserer Stellungnahme stehe ich selber (Präsident fdp2575, frank.helbling@bluewin.ch) oder auch Gérard Häfeli (Vize-Präsident fdp2575, gerard.haefeli@biennassur.ch) gerne zur Verfügung.

Freisinnig-Demokratische Grüsse

FDP Täuffelen



Frank Helbling
Präsident fdp2575